Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/4/29 3Ob537/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1992

Norm

MRG §30 Abs2 Z4 G

Rechtssatz

Mit der Gestattung der vorübergehenden Untervermietung der Bestandräume hat die Bestandgeberin noch nicht auf die Geltendmachung des Kündigungsgrundes nach § 30 Abs 2 Z 4 MRG für den Fall der dauernden Weitergabe und der Widmungsänderung verzichtet.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 537/92
  Entscheidungstext OGH 29.04.1992 3 Ob 537/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0070638

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at